



Wege zur allgemeinen und fachgebundenen Hochschulreife im Rahmen des "Zweiten Bildungsweges"

Stand: September 2006

Der "Zweite Bildungsweg" unterscheidet sich grundlegend vom "Ersten Bildungsweg". Letzterer führt von der Grundschule über einen ununterbrochenen schulischen Bildungsweg zur Hochschulreife. Die Spezialisierung auf einen Beruf erfolgt erst nach der Abiturprüfung.

Den verschiedenen Möglichkeiten des "Zweiten Bildungsweges" ist gemeinsam, dass sie auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder auf einer mehrjährigen Berufstätigkeit aufbauen und auf der Grundlage des erworbenen Fachwissens den Zugang zu anderen Bildungseinrichtungen erschließen.

I.

Abendgymnasium

Das Abendgymnasium eröffnet für gut begabte, berufstätige junge Menschen einen Weg zur Hochschulreife, der anfangs neben der Berufsarbeit gegangen werden muss. Über die verschiedenen Aufnahmetermine informiert die Schulleitung. Voraussetzung für die Aufnahme in den Vorkurs (Klasse I) ist das vollendete 18. Lebensjahr. In die Einführungsphase (Klasse II) werden nur Bewerber aufgenommen, die bei Eintritt

- mindestens 19 Jahre alt sind,
- den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen oder den Vorkurs ordnungsgemäß besucht haben,
- nicht bereits anderweitig das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife erworben haben,

- eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben oder eine in der Regel mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit nachweisen. Eine durch Bescheinigung des Arbeitsamtes nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann in begründeten Ausnahmefällen auf einen Teil der erforderlichen Zeit der Berufstätigkeit angerechnet werden, und
- nicht bereits zweimal die Nichtzuerkennung der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife erhalten haben; die Nichtzuerkennung der Hochschulreife auf dem Gymnasium bleibt außer Betracht, wenn die Aufnahmeprüfung für das Kolleg bestanden wurde.

Das Abendgymnasium dauert in der Regel vier Jahre. Der Unterricht findet in der Regel abends, in Ausnahmefällen je nach örtlichen Gegebenheiten auch am Wochenende statt. Der Bildungsgang an allgemein bildenden Abendgymnasien gliedert sich in den einjährigen Vorkurs (Klasse I), die einjährige Einführungsphase (Klasse II) und das nachfolgende zweijährige Kurssystem (Klassen III und IV).

Schüler ohne Realschulabschluss erhalten mit der Versetzung in das Kurssystem einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zuerkannt.

Wer ein staatlich anerkanntes Abendgymnasium nach Abschluss der Klasse III ohne allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife verlässt, erwirbt das Zeugnis der Fachhochschulreife, wenn

1. die erforderlichen schulischen Leistungen erbracht sind und
2. eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine gleichgestellte Berufserfahrung nachgewiesen ist.

Der Unterricht erstreckt sich im Vorkurs und in der Einführungsphase auf die Fächer Deutsch, Geschichte, Englisch (1. Fremdsprache), Französisch oder Latein (2. Fremdsprache), Mathematik, Physik, Biologie oder Chemie. Das Unterrichtsangebot im Kurssystem gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlbereich. Das Unterrichtsangebot im Pflichtbereich umfasst den sprachlichen Bereich mit den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Latein, den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich mit dem Fach Geschichte mit Gemeinschaftskunde und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich mit den Fächern Mathematik Physik, Chemie und Biologie.

Das Unterrichtsangebot im Wahlbereich umfasst Religionslehre, Ethik, Philosophie, Psychologie, Literatur, Geologie, Informatik, Bildende Kunst und Astronomie.

Eine zweite Fremdsprache muss nicht belegt werden, wenn Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden durch die Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in den Klassen 7 bis 10 des Gymnasiums mit mindestens der Note "ausreichend" am Ende der Klasse 10 oder das Bestehen einer vom Abendgymnasium vor Eintritt oder innerhalb des ersten halben Jahres nach Eintritt durchgeführten schriftlichen und mündlichen Feststellungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache, wenn die Grundkenntnisse auf sonstige Weise erworben wurden; die Aufgaben werden vom Regierungspräsidium zentral gestellt.

Die Abendgymnasiasten müssen mit Ausnahme der letzten eineinhalb Jahre berufstätig sein. In den letzten eineinhalb Jahren kann eine finanzielle Förderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gewährt werden.

Das Ausbildungsziel ist die allgemeine Hochschulreife. Die Abiturprüfung wird am Abendgymnasium abgenommen. Erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die allgemeine Hochschulreife zuerkannt, die von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt ist.

Die Regionale Volkshochschule Konstanz-Singen führt ein Berufliches Abendgymnasium der wirtschaftlichen Richtung mit "Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit wirtschaftlichem Rechnungswesen" als obligatorisches Kern- und Leistungsfach.

Abendgymnasien in Baden-Württemberg

1.	Abendgymnasium der Volkshochschule Freiburg Rotteckring 12 79098 Freiburg	Tel. 0761/36895-12
2.	Abendgymnasium der Volkshochschule Göppingen Mörikestraße 16 73033 Göppingen	Tel. 07161/ 650-805
3.	Abendgymnasium der Volkshochschule Heidelberg Bergheimer Str. 76 69115 Heidelberg	Tel. 06221/ 9119-0
4.	Abendgymnasium des Kolping-Bildungswerkes in Heilbronn Bahnhofstraße 8 74072 Heilbronn	Tel. 07131/ 88864-20

5.	Abendgymnasium der Volkshochschule Karlsruhe Kaiserallee 12 e 76135 Karlsruhe	Tel. 0721/ 98575-40
6.	Abendgymnasium der Volkshochschule Lahr Schillerstr. 4 77933 Lahr	Tel. 07821/ 24721
7.	Abendgymnasium der Abendakademie Mannheim R 3, 13-15 68161 Mannheim	Tel. 0621/ 293-6701
8.	Abendgymnasium Offenburg Vogesenstr. 10 (Oken-Gymnasium) 77652 Offenburg	Tel. 0781/ 92590
9.	Abendgymnasium der Volkshochschule Pforzheim Zerrennerstr. 29 75172 Pforzheim	Tel. 07231/ 3800-20/21 info@vhs-pforzheim.de
10.	Berufliches Abendgymnasium der Regionalen Volkshochschule Konstanz-Singen (Wirtschaftswissenschaftliche Richtung) Mezgerwaidring 101 78315 Radolfzell	Tel.: 07732/ 989-113 bzw. 07732/ 58017
11.	Abendgymnasium der Volkshochschule Rastatt Engelstr. 37 76437 Rastatt	Tel. 07222/ 3812452
12.	Kolping-Abendgymnasium Ravensburg Römerstr. 10 88214 Ravensburg	Tel. 0751/17525
13.	Abendgymnasium der Volkshochschule Reutlingen Spendhausstr. 6 72764 Reutlingen	Tel. 07121/336-122
14.	Abendgymnasium der Volkshochschule Stuttgart Herdweg 12 70174 Stuttgart Außenstelle: Lohwasen 1 73728 Esslingen Tel. 0711/ 35121929	Tel. 0711/2991900 E-Mail: abendgymstgt@aol.com
15.	Abendgymnasium der Volkshochschule Ulm Kornhausplatz 5 89073 Ulm	Tel. 0731/153025
16.	Abendgymnasium Villingen-Schwenningen Staufenstr. 65 (Gymnasium am Deutenberg) 78056 Villingen-Schwenningen	Tel. 07720/ 821272
17.	Abendgymnasium Weil am Rhein Kantstr. 2 79576 Weil am Rhein	Tel. 07621/ 78007
18.	Abendgymnasium der Volkshochschule Südliche Bergstraße Ringstr. 1 69168 Wiesloch	Tel. 06222/ 9296-0

19.	Kolping-Kolleg Stuttgart Rosensteinstraße 30 70372 Stuttgart	Tel.: 0711/ 557531 sekretariat.s@kolping-bildungswerk.de
20.	Abendgymnasium Ostwürttemberg Friedrichstraße 68 73430 Aalen	Tel.: 07361/ 555464 info@abendgymnasium- ostwuertemberg.de

Weitere Informationen sind erhältlich im Internet unter: www.zbw-bw.de

II. Kolleg

Das Kolleg (Institut zur Erlangung der Hochschulreife) führt in einem geschlossenen Bildungsgang von drei Schuljahren zur allgemeinen Hochschulreife.

Der Unterricht wird an den Kollegs – anders als am Abendgymnasium – tagsüber erteilt. Eine gleichzeitige regelmäßige Berufstätigkeit ist daher nicht möglich. Die Lehrgangsteilnehmer können elternunabhängiges BAföG erhalten, das nicht zurückgezahlt werden muss.

In die Einführungsphase eines Kollegs kann aufgenommen werden,

- wer mindestens 19 Jahre alt ist,
- den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweist,
- wer nicht bereits anderweitig das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife erworben hat,
- wer eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat oder eine in der Regel mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit nachweisen kann,
- wer die Aufnahmeprüfung bestanden hat.
- wem nicht bereits zweimal die Zuerkennung der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife versagt worden ist. Die Nichtzuerkennung der Hochschulreife auf dem Gymnasium (§ 8 Schulgesetz von Baden-Württemberg) bleibt hierbei außer Betracht.

Die selbstständige Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens drei Personen, in Ausnahmefällen mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person, ist anderen Berufstätigkeiten gleichgestellt. Eine durch Bescheinigung des Arbeitsamtes nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann in begründeten Einzelfällen berücksichtigt werden.

Alle Bewerberinnen und Bewerber haben sich einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu unterziehen. In dieser Prüfung wird festgestellt, ob die Bewerberin oder der Bewerber den Anforderungen des Kollegs voraussichtlich gewachsen sein wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an dieser Prüfung nur sinnvoll ist, wenn eine sorgfältige Vorbereitung in allen drei Prüfungsfächern vorausgegangen ist. Einige Kollegs bieten Vorbereitungskurse an.

Die Prüfungsanforderungen richten sich nach dem Kenntnisstand am Ende der Klasse 10 der Realschule. Die Einrichtung von Klassen ist an Mindestteilnehmerzahlen gebunden.

Die Aufnahmeverfahren finden in der Regel im März und Juli statt. Die Meldung zur Aufnahmeprüfung sollte rechtzeitig vor Prüfungsbeginn bei der Leitung des jeweiligen Kollegs eingegangen sein.

Der Meldung sind beizufügen:

- ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und über die ausgeübte Berufstätigkeit,
- eine Geburtsurkunde und ein Lichtbild in Passbildgröße,
- die Abschluss- oder Abgangszeugnisse der besuchten Schulen (beglaubigte Ablichtungen),
- eine Erklärung, dass sich der Bewerber noch keiner Prüfung zur Erlangung der Hochschulreife unterzogen hat.

Der Bildungsgang an den Kollegs gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase und die nachfolgende Kursphase mit vier Schulhalbjahren.

Der Unterricht in der Einführungsphase erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch oder Latein, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Religionslehre bzw. Ethik und Arbeitsgemeinschaften. Der Unterricht in der 2. Fremdsprache setzt keine Vorkenntnisse voraus.

Das Unterrichtsangebot im Kurssystem gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlbereich. Das Unterrichtsangebot im Pflichtbereich umfasst das sprachliche Aufgabenfeld mit den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch oder Latein, das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld mit den Fächern Religionslehre/Ethik, Geschichte, Erdkunde und Gemeinschaftskunde, das mathematisch-naturwissenschaftliche Aufgabenfeld mit den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie.

Das Unterrichtsangebot im Wahlbereich umfasst die Fächer Astronomie, Geologie, Literatur, Psychologie, Philosophie, Informatik, Bildende Kunst, Musik und Sport.

Die zweite Fremdsprache muss nicht belegt werden, wenn Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden durch die Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache in den Klassen 7 bis 10 eines Gymnasiums mit mindestens der Note "ausreichend" am Ende der Klasse 10, oder beim Bestehen einer Feststellungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache (Muttersprache bei Migranten).

Die Abiturprüfung wird am Institut selbst abgenommen. Erfolgreiche Teilnehmer erhalten die allgemeine Hochschulreife, die von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt ist.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit die folgenden staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Kollegs:

1.	Mannheim-Kolleg Staatliches Institut zur Erlangung der Hochschulreife am Karl-Friedrich-Gymnasium Roonstr. 4 - 6 68165 Mannheim	Tel. 0621/ 239-6701
2.	Kolping-Kolleg Freiburg Staatlich anerkanntes privates Institut zur Erlangung der Hochschulreife Hildastr. 39 79102 Freiburg	Tel. 0761/ 706735
3.	Kolping-Kolleg Ravensburg Staatlich anerkanntes privates Institut zur Erlangung der Hochschulreife Römerstr. 10 88214 Ravensburg	Tel. 0751/ 17525
4.	Kolping-Kolleg Rheinstetten Staatlich anerkanntes privates Institut zur Erlangung der Hochschulreife Forchheimer Straße 3 76287 Rheinstetten	Tel. 07242/ 95 33 37 E-Mail: kolping-kolleg-rheinstetten@web.de
5.	Kolleg St. Pirmin an der Heimschule Lender Staatlich anerkanntes privates Institut zur Erlangung der Hochschulreife Friedhofstr. 4 77880 Sasbach bei Achern	Tel. 07841/ 6947-15 www.seminar-stpirmin.de
6.	Kolping-Kolleg Stuttgart Staatlich anerkanntes privates Institut zur Erlangung der Hochschulreife Rosensteinstraße 30 70191 Stuttgart	Tel. 0711/ 95590330 Homepage: www.kk-stuttgart.de

Oberstufe der Berufsoberschule (Technische Oberschule/Wirtschaftsoberschule)

Die Ausbildung in der Oberstufe der Berufsoberschule in den Fachrichtungen Technik (Technische Oberschule) und Wirtschaft (Wirtschaftsoberschule) soll, aufbauend auf einem qualifizierten mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung, durch einen vertieften fachrichtungsbezogenen Unterricht zum Studium an einer Hochschule befähigen. Der Ausbildung dauert zwei Schuljahre (Klasse 1 und Klasse 2) in Vollzeitunterricht und endet mit einer Abschlussprüfung. Mit dem erfolgreichen Abschluss wird die fachgebundene Hochschulreife oder mit einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife erworben.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Klasse 1 der Oberstufe der Berufsoberschule sind:

1. die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder der am Ende der Klasse 10 der Hauptschule erworbene, dem Realschulabschluss gleichwertige Bildungsstand oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums, wobei in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik
 - a) ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 und jeweils mindestens die Note "ausreichend" erreicht sein muss oder
 - b) in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen sein muss, dass die Anforderungen der Oberstufe voraussichtlich erfüllt werden können; zu der Aufnahmeprüfung wird auch zugelassen, wer einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand durch Berufsschulabschluss und Berufsausbildung oder durch Hauptschulabschluss, Berufsschulabschluss und Berufsabschluss nachweist;
2. das Abschlusszeugnis der Berufsschule oder ein gleichwertiger Bildungsstand und
3. der Abschluss einer nach der Ausbildungsordnung mindestens zweijährigen Berufsausbildung im gewerblichen Bereich für die Technische Oberschule und im kaufmännischen Bereich für die Wirtschaftsoberschule; der Berufsausbildung gleichgestellt ist eine einschlägige, für den Besuch der Oberstufe der Berufsoberschule förderliche Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren.

Der Aufnahmeantrag ist an die Berufsoberschule zu richten, an der die Ausbildung erfolgen soll. Der Termin, zu dem der Antrag bei der Schule eingegangen sein muss, wird vom Schulleiter bestimmt und auf geeignete Weise bekannt gegeben.

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit,
2. beglaubigte Abschriften der Zeugnisse gemäß den Aufnahmevoraussetzungen,
3. eine Erklärung,
 - a) ob und ggf. an welcher Berufsoberschule bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen wurde,
 - b) ob und ggf. an welche Berufsoberschule ebenfalls ein Aufnahmeantrag gerichtet wurde sowie
 - c) ob und ggf. mit welchem Ergebnis schon an Prüfungen zum Erwerb der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife teilgenommen oder die Oberstufe einer Berufsoberschule besucht wurde.

Alle Schülerinnen und Schüler werden zunächst auf Probe aufgenommen. Die Probezeit erstreckt sich über das erste Schulhalbjahr.

Der Unterricht erstreckt sich auf die Pflichtfächer Religionslehre, Deutsch, Englisch, Geschichte mit Gemeinschaftskunde, Mathematik, und Projektarbeit. An der Technischen Oberschule zusätzlich auf die Fächer Volks- und Betriebswirtschaftslehre und Biologie, an der Wirtschaftsoberschule zusätzlich über die Fächer Wirtschaft und Datenverarbeitung.

dem erfolgreichen Abschluss der Berufsoberschule wird die fachgebundene Hochschulreife oder mit einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife erworben.

Das Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium an einer Hochschule in Baden-Württemberg

1. in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Soziologie, Politologie, Psychologie, Pädagogik einschließlich Sozialpädagogik, Sport/Sportwissenschaft sowie
 - a) Ingenieurwissenschaften bei der Technischen Oberschule,
 - b) Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaften bei der Wirtschaftsoberschule,

2. für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, beruflichen Schulen, Sonderschulen,
3. für das Lehramt an Gymnasien in den in Nummer 1 genannten Fächern, soweit diese für die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien zugelassen sind, sowie in Bildender Kunst, Musik und Sport,
4. in allen Fächern an Kunsthochschulen.

Die fachgebundene Hochschulreife schließt die Fachhochschulreife ein.

Das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife erhält, wer die Abschlussprüfung bestanden hat und die Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache durch versetzungs- und abschluss- erheblichen Unterricht

1. in den Klassen 7 bis 10 der Realschule oder des Gymnasiums oder
2. in den zwei Schuljahren des kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen oder
3. in den Klassen 1 und 2 der Technischen Oberschule oder Wirtschaftsoberschule von insgesamt acht Jahreswochenstunden (320 Unterrichtsstunden) und mindestens der Endnote "ausreichend" im Jahreszeugnis der letzten Klasse oder im Abschlusszeugnis nachgewiesen hat.

Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zum uneingeschränkten Studium an Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland.

Die fachgebundene Hochschulreife (Abschluss der Berufsoberschule ohne zweite Fremdsprache) eröffnet folgende Studienmöglichkeiten in allen Bundesländern:

Mit dem Abschluss der *Technischen Oberschule* berechtigt die fachgebundene Hochschulreife zum Studium folgender Studiengänge an den Hochschulen und Berufsakademien:

Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge

Technologische Studiengänge

Architektur, Innenarchitektur

Chemie und Lebensmittelchemie

Geowissenschaften (ohne Geographie)

Informatik und Wirtschaftsinformatik

Lebensmitteltechnologie

Mathematik und Wirtschaftsmathematik

Physik

Statistik

WirtschaftsingenieurwesenLehramt an beruflichen Schulen (technologische Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen).

Die an der *Wirtschaftsoberschule* erworbene fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium folgender Studiengänge an Hochschulen und Berufsakademien:

Sozialwissenschaftliche Studiengänge

Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

Wirtschaftsingenieurwesen

Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik

Statistik

Lehramt an beruflichen Schulen (wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen).

An folgenden öffentlichen gewerblichen und kaufmännischen Schulen ist die Oberstufe der Berufsoberschule eingerichtet:

Technische Oberschulen:

- | | |
|--|---|
| 1. Technische Oberschule Stuttgart
Hohenheimer Str. 12
70184 Stuttgart | 2. Carl-Engler-Schule
Steinhäuser Str. 23
76135 Karlsruhe |
| 3. Carl-Benz-Schule
Neckarpromenade 23
68167 Mannheim | 4. Gertrud-Luckner-Schule,
Außenstelle Mooswaldschule
Am Schneckengraben 14
79110 Freiburg |
| 5. Ferd.-v.-Steinbeis-Schule
Egginger Weg 26
89077 Ulm/Donau | 6. Hohentwiel-Gewerbeschule
Uhlandstr. 27
78224 Singen |
| 7. Philipp-Matthäus-Hahn-Schule
Kanalstr. 29
72622 Nürtingen | |

Wirtschaftsoberschulen:

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 1. | Kaufmännische Schule I
Hasenbergstr. 26
70178 Stuttgart | 2. | Eberhard-Gothein-Schule
U 2, 2-4
68161 Mannheim |
| 3. | Robert-Schuman -Schule
Rheinstr. 150
76532 Baden-Baden | 4. | Kaufmännische Schule
Mezgerwaidring 101
78315 Radolfzell |